

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

6. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

- die 6. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken inkl. der Übergangsregelungen für die Grundschule Nackenberger Straße (AT) gemäß der Anlage zu beschließen,
- 2. die Verwaltung zu ermächtigen, die o. g. Satzung zu verkünden und ggf. zukünftig notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Veränderung der Satzung sind Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Zu 1.

Aufgrund der umfangreichen Veränderungen der Schulbezirke der Grundschulen wird eine Neufassung der bisher geltenden 5. Satzung (Drucks. Nr. 1985/2016) und der dazugehörigen 1. Änderungssatzung (Drucks. Nr. 2807/2018) notwendig.

In die neue 6. Schulbezirkssatzung müssen die zwischenzeitlich von den jeweils zuständigen Stadtbezirksräten und Ratsgremien inhaltlich diskutierten und beschlossenen Schulbezirksänderungen formell aufgenommen werden. Sie sollen zum 01.08.2022 wirksam werden.

Die 6. Schulbezirkssatzung und die geänderte Anlage 1 sind als Anlage dieser Drucksache beigefügt.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen aufgenommen:

Namensgebung für die Grundschule Wendlandstraße

DS-Nr. 15-1331/2019	STBR 12	22.05.2019	Einstimmia
DO-INI. 10-1001/2019	3101/12	22.03.2019	Linsuiting

Neugründung einer Grundschule Nackenberger Straße (AT)

DS-Nr. 2621/2020	STBR 05	03.03.2021	Zur Kenntnis genommen
	STBR 04	04.03.2021	Einstimmig
	ASchuBi	28.04.2021	11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
	AHaush	12.05.2021	7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
	AVA	20.05.2021	7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Übergangsregelung für die neu gegründete Grundschule:

Die neu gegründete Grundschule Nackenberger Straße (Arbeitstitel) im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld beginnt den Schulbetrieb zum Schuljahr 2022/2023 aufbauend mit dem ersten Schuljahrgang.

Für die in diesen Schulbezirk zuziehende Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 ist in der Übergangszeit festzulegen, in welcher Schule stattdessen die Beschulung erfolgen soll.

- Die GS Buchholz-Kleefeld II erhält einen Neubau und zieht zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an den Standort Paracelsusweg, 30655 Hannover. Die Adresse wurde in der grafischen Darstellung entsprechend geändert. Die GS Buchholz-Kleefeld II trägt noch ihren Arbeitstitel (AT). Nach dem Umzug in den Paracelsusweg wird eine Namensänderung von der Schule angestrebt.
- Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Buchholz-Kleefeld II (AT)

DS-Nr. 2476/2020 N1	STBR 05	03.03.2021	Einstimmig
	STBR 04	04.03.2021	10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
	ASchuBi	28.04.2021	11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
	AVA	06.05.2021	7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

 Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Groß-Buchholzer-Kirchweg, Lüneburger Damm, Mühlenweg, Pestalozzi-Grundschule und Festlegung des Schulbezirkes für die neue Grundschule Nackenberger Straße (AT)

DS-Nr. 2477/2020 N2	ASchuBi	28.04.2021	getrennte Abstimmung zu den einzelnen Antragspunkten: zu 1a) 11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen zu 1) durch Abstimmung zu Pkt. 1a. erledigt zu 2. und 3.) 11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
	AVA	20.05.2021	Getrennte Abstimmung: Pkt. 1a): 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung Pkt. 1): Erledigt durch Abstimmung zu Pkt. 1a) Pkt. 2) und 3): 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung

Grundschule Otfried-Preußler

Im Rahmen einer redaktionellen Änderung wurde der bestehende gemeinsame Schulbezirk mit der Südstadtschule in der Beschreibung ergänzt und die entsprechende Fläche in der grafischen Darstellung hinzugefügt.

Grundschule Kronsberg

Die Grundschule Kronsberg ist am 22.07.2021 in den Ortskamp 8, 30539 Hannover umgezogen. Die Adresse wurde in der grafischen Darstellung entsprechend geändert. Der Schulbezirk bleibt unverändert.

- In § 3 und § 4 wurde die Südstadtschule entfernt. Sie wird unter § 8 Schulen mit besonderem pädagogischen Profil geführt.
- Der bisherige § 8 zu den Förderschulen wurde gelöscht und die Anlage 2 (Förderschulen) entfernt. Die letzte Förderschule Albrecht-Dürer-Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover läuft mit Ende des Schuljahres 2021/2022 aus.
- Der bisherige § 9 Schulen mit besonderem p\u00e4dagogischen Profil wird zu § 8. Die S\u00fcdstadtschule wurde als Abs. 2 hinzugef\u00fcgt.

• Der bisherige § 10 Übergangsregelung wird zu § 9.

In Absatz 2 wird die Geschwisterregelung gem. der Drucksachen Nr. 2621/2020 und Nr. 2477/2020 N2 wie folgt neu formuliert:

"Bei Schulbezirksänderungen dürfen Schüler*innen, die ein älteres Geschwisterkind auf der ehemals zuständigen Grundschule haben, diese Grundschule besuchen."

Zu 2.

Um zukünftig rein redaktionelle Änderungen der Satzung ohne weiteren Beschluss des Rates vornehmen zu können, wird die Verwaltung ermächtigt ggf. notwendige Änderungen vorzunehmen.

40.21 Hannover / 15.11.2021